

# **Zentrum Alte Musik, Köln (ZAM)**

## **- Konzept -**

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Ausgangssituation**
- 3. Ziele**
- 4. Idee**
- 5. Aufgaben**
- 6. Organisationsform**
- 7. Finanzierung**
- 8. Umsetzung**

**Anhang**

## 1. Vorbemerkung

Seit dem 23.06.2009 haben sich regelmäßig Vertreter der Alten Musik Szene in Arbeitskreisen und Workshops getroffen und über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch die Förderung von Betriebskosten sowie die Bereitstellung von vergünstigtem Proben- und Büroräumen sowie Gastwohnungen in einem Zentrum Alte Musik beraten. Die Initiative hierzu ging unter anderem von Concerto Köln aus, das als einziges Kölner Ensemble über eigene Proben- und Büroräume im Heliosturm in Köln-Ehrenfeld verfügt und seinen Probenraum bereits zuvor Akteuren und Ensembles der Alten Musik Szene unentgeltlich bzw. gegen Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt hat.

Dieser von der Alte Musik Szene Kölns ausgehende Impuls zur Vernetzung und Verständigung über gemeinsame Ziele wurde von der Stadt Köln und der Staatskanzlei NRW aufgegriffen und dahingehend bestärkt, einen Dachverband zu bilden, um möglichst alle Akteure und Ensembles einzubeziehen und eine strukturelle Verbesserung für die Alte Musik herbeizuführen.

Auf Anregung des Kulturamtes Köln erfolgte zu Beginn des Jahres 2010 eine quantitative Ermittlung der Betriebskosten der Akteure und Ensembles sowie eine Abfrage über die erhofften Vorteile und befürchteten Nachteile eines zukünftigen Zentrums Alte Musik für die Alte Musik Szene. Bei der Auswertung der Ergebnisse der Arbeitskreise, Workshops und Umfragen stand das Unternehmen The Boston Consulting Group pro bono beratend zur Seite.

Das nachfolgende Konzept versucht, dem von den Akteuren und Ensembles formulierten Vorschlägen zur Verbesserung der eigenen künstlerischen Arbeit ebenso gerecht zu werden wie der Sonderstellung von Concerto Köln, welches bei einer vollständigen Umsetzung des Konzepts seine bislang selbständig verwalteten Räumlichkeiten in ein Zentrum für Alte Musik überführen würde.

## 2. Ausgangssituation

Wie keine andere bundesdeutsche Stadt verfügt Köln über eine national wie international erfolgreich agierende Alte Musik Szene. Das ist in erster Linie den vielen herausragenden Interpreten und Ensembles zu verdanken, die hier ein geeignetes Domizil gefunden haben, um die Auseinandersetzung mit der Musik früherer Epochen im Sinne einer historischen Aufführungspraxis zu verwirklichen. Dazu leisten die ortsansässigen Musikinstitutionen wie die Hochschule für Musik und Tanz Köln und das Musikwissenschaftliche Institut der Universität zu Köln ebenso einen Beitrag wie die Rundfunkanstalten, die mit ihren Kultur- und Informationsprogrammen auch der Alten Musik ein besonderes Interesse entgegenbringen. Ohne Übertreibung kann behauptet werden, dass die heute in Köln ansässigen Interpreten und Ensembles das gesamte Spektrum von der mittelalterlichen bis zur romantischen Musik im jeweiligen Klanggewand ihrer Zeit auf höchstem künstlerischem Niveau präsentieren.<sup>1</sup>

Geht es um die Förderung Alter Musik gilt es drei wesentliche Aspekte zu berücksichtigen. Anders als die Neue Musik, deren Existenz vollständig von der Förderungen durch öffentliche Mittel und dem Auftragswesen der Rundfunkanstalten abhängig ist, agieren die Interpreten und Ensembles der Alten Musik unter marktwirtschaftlichen Bedingungen, das heißt sie haben eine erwerbswirtschaftliche Orientierung, generieren teilweise Gewinne und können Rücklagen bilden. Zudem stehen die Interpreten und Ensembles in einem ihre künstlerische Produktivität und ökonomische Unabhängigkeit beförderndem Konkurrenzverhältnis zueinander. Die Kehrseite davon ist allerdings, dass sie auf dem nationalen und internationalen Musikmarkt mit anderen, weitaus stärker geförderten Ensembles konkurrieren, gegenüber denen sie immer stärker in einen Wettbewerbsnachteil geraten.<sup>2</sup> Alle drei Aspekte, die marktwirtschaftliche Orientierung, das Konkurrenzverhältnis und die Wettbewerbsverzerrung gilt es bei der Konzeption eines Zentrums Alte Musik in der Form zu berücksichtigen, dass jene Tätigkeiten gefördert werden, die nicht unmittelbar erwerbswirtschaftlich ausgerichtet und mithin öffentlich förderfähig sind. Außerdem gilt es den Wettbewerbsnachteil auszugleichen ohne das bestehende Konkurrenzverhältnis

---

<sup>1</sup> Köln verfügt über eine sehr breite, aber auch sehr heterogen zusammengesetzte Alte Musik Szene von Solisten über Kammermusikensembles bis zu Barockorchestern. Siehe Anhang 1, Liste der in Köln ansässigen Orchester, Ensembles und Solisten.

<sup>2</sup> Beispielsweise wird das Freiburger Barockorchester und die Akademie für Alte Musik Berlin von der Kommune und dem Land bzw. dem Senat institutionell gefördert.

nis aufzuheben. Darüber muss es das Ziel sein, den höchst unterschiedlichen Ansprüchen und Anforderungen der Interpreten und Ensembles bei einer koordinierten Förderung durch die Kommune, das Land und möglicherweise weitere Fördergeber wie Verbänden und Stiftungen gerecht zu werden.

### **3. Ziele**

Hauptziel der Förderung ist die Unterstützung und Stärkung der Akteure der Alten Musik in ihrer künstlerischen Arbeit. Aus diesem Hauptziel lassen sich drei weitere Teilziele ableiten, die im Rahmen mehrerer Arbeitstagen von Vertretern der Alten Musik Szene folgendermaßen definiert worden sind:

- operative und finanzielle Entlastung von administrativen Aufgaben
- Verbesserung der Aufführungs-, Proben- und Produktionsbedingungen
- Unterstützung bei Logistik, Planung, Produktion, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Verfolgung und Umsetzung dieser Ziele würden sich gleichzeitig verschiedene Nebeneffekte verbinden wie beispielsweise eine bessere Darstellung und Wahrnehmung der Alten Musik in der Öffentlichkeit, eine stärkere Vernetzung der Akteure, ein besserer Informationsaustausch zwischen den Akteuren, Ensembles und Institutionen und schließlich eine kulturpolitische Interessenvertretung.

### **4. Idee**

Mit der Schaffung einer Dachorganisation und der Gründung eines Zentrums für Alte Musik ließen sich die angestrebten Ziele in mehreren Phasen erreichen. Die Idee ist es, den von Concerto Köln als Probensaal und Büroraum genutzten Heliostrum auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld zu einem Zentrum für Alte Musik mit Proben- und Büroräumen sowie Musikbibliothek und Gästezimmern umzugestalten und zu erweitern. Für den Heliostrum spricht, dass er bereits heute mit der Alten Musik in Verbindung gebracht wird. Zudem bietet er zusätzliche räumliche Kapazitäten von 500 qm (Bürotrakt), die erschlossen und im Sinne der definierten Ziele genutzt werden können. Und schließlich steht der Eigentümer des Geländes, die PE Ehrenfeldgürtel GmbH & Co KG (Gesellschafter: Bauwens GmbH & Co KG; mfi – Management für Immobilien AG; GEG Grundstücksentwick-

lungsgesellschaft H.H. Göttlich KG) der kulturellen Nutzung der Räumlichkeiten und der Ansiedlung eines Zentrums für Alte Musik im Heliosturm sehr positiv gegenüber.

## 5. Aufgaben

Zu den Aufgaben, die ein Zentrum für Alte Musik zu erfüllen hat, steht an erster Stelle die Bereitstellung von Proben- und Büroräumen sowie von Gästezimmern. Des Weiteren soll es einen Instrumentenpool sowie eine Musikbibliothek zur gemeinschaftlichen Nutzung geben. Zur operativen und finanziellen Entlastung von administrativen Aufgaben bietet es sich an, bestimmte Aufgaben von einer Bürokraft an zentraler Stelle für mehrerer Interpreten und Ensembles wahrnehmen zu lassen. Schließlich könnte das Zentrum auch verschiedene Dienstleistungen in Form eines Netzwerkes zur Verfügung stellen.<sup>3</sup>

Eine solche räumliche und funktionale Konzentration würde den Begriff eines Zentrums rechtfertigen, das damit in mehrfacher Hinsicht zu einer Anlaufstelle der Alten Musik in Köln werden könnte. Die einzelnen Aufgaben und Funktionen sind im Folgenden genauer definiert.

### a) Probensaal

#### Raumvariante A (Ist-Zustand)

Zurzeit steht der Probensaal von Concerto Köln mit ca. 200 qm Fläche zur Verfügung, der von den Interpreten und Ensembles mitgenutzt werden könnte. Durch geringe bauliche Maßnahmen und Installationen kann dieser Raum akustisch und klimatisch verbessert werden.

#### Raumvariante B (kurzfristig realisierbare praktikable Lösung)

Eine praktikable Lösung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestünde aus einem Probensaal von ca. 200 qm sowie einem Stimmzimmer von ca. 40 qm. Der Probensaal (ca. 200 qm) wird laut einer Umfrage unter möglichen Nutzern an ca. 300 Tagen pro Jahr benötigt.

---

<sup>3</sup> Die ursprüngliche Intention der Staatskanzlei NRW war es, die Akteure und Ensembles über den Dachverband ‚indirekt‘ institutionell durch die Zuweisung finanzieller Mittel zu fördern. Zwischenzeitlich wird auch eine ‚direkte‘ institutionelle Förderung der Ensembles erwogen, die parallel zur Förderung des Zentrums Alte Musik erfolgen soll. In diesen Fällen müsste eine klare Abgrenzung zwischen den ‚direkt‘ institutionell geförderten Betriebskosten der Ensembles und der Inanspruchnahme der Bürokraft und der Dienstleistungen des Netzwerkes geschaffen werden.

Hiervon benötigt Concerto Köln als Hauptmieter max. 150 Probenstage über das Jahr verteilt.

Eine Regelung zur Nutzung der Probensäle müsste ein gewisses Vorrecht für Concerto Köln enthalten und könnte folgendermaßen gestaltet sein: Concerto Köln erhält ein Vorbuchungsrecht auf den Großen Saal für maximal 150 Tage pro Jahr, mit einer Frist bis sechs Monate vor Probenbeginn. Ist die Frist verstrichen, kann jedes Ensemble den Saal verbindlich buchen. Zusätzlich könnte es Tauschoptionen über das Sekretariat des Zentrums für Alte Musik geben. Alle Anfragen, die vor dieser Sechs-Monatsfrist eingereicht werden, werden als vorläufige Reservierungen aufgenommen. Mit der Reservierung wird eine Reservierungsgebühr fällig. Eine Buchung wird mit Zahlung der Reservierungsgebühr verbindlich. Sollte das Ensemble die Buchung kurzfristig wieder stornieren, und kann der Saal nicht weiter vermietet werden, verbleibt die Gebühr bei dem Vermieter. Dadurch soll Vorrats-Reservierungen entgegengewirkt werden. Die Gebühren dienen als Ausgleich für den Mieter Concerto Köln.

Ein Stimmzimmer (ca. 40 qm) wird laut Umfrage an 175 Tagen pro Jahr benötigt. Für dessen Belegung würde ein eigenes Reservierungsprinzip entwickelt werden.

Raumvariante C (langfristig realisierbare Ideale Lösung)

Ideal und wünschenswert wären aber zwei unabhängig voneinander nutzbare, durch eine Instrumentenschleuse getrennte Probensäle, ein großer und ein kleiner Saal von 300 qm bzw. 200 qm Fläche, sowie ein zusätzliches Stimmzimmer von ca. 40 qm Fläche. Der große Saal ließe sich zudem als Konzertraum mit bis zu 200 Zuhörern nutzen. Diese ‚große Lösung‘ könnte durch umfangreichere Umbaumaßnahmen realisiert werden, setzt aber den Umzug der bisherigen Geschäftsräume von Concerto Köln in den angrenzenden Bürotrakt voraus.

b) Büroräume

Es besteht die Möglichkeit, einen unmittelbar an die Räumlichkeiten von Concerto Köln angrenzenden Bürotrakt mit einer Fläche von ca. 500 qm zusätzlich anzumieten. Dort

können 5 Gästezimmer, 7 Büros zwischen 20 und 40 qm, 3 Archivräume und Musikbibliothek sowie einen Gemeinschaftsraum eingerichtet werden.<sup>4</sup>

#### c) Gästezimmer

Das Zentrum sollte über fünf Gästezimmer verfügen, die kurzfristig und kostengünstig gebucht werden können. Mit geringen baulichen Maßnahmen ließen sich die Gästezimmer kurzfristig herstellen.

#### d) Instrumentenpool

Im Instrumentenpool würden den Mitgliedern des Zentrums regelmäßig benötigte Instrumente zur Verfügung stehen. Hierbei wäre zwischen Bestandsinstrumenten und Leihinstrumenten zu unterscheiden; die einen blieben stets vor Ort, die anderen könnten für Konzerte und Tourneen ausgeliehen werden.

Die Grundausstattung des Instrumentenpools sollte zwei Cembali<sup>5</sup> und eine Truhenorgel umfassen, Das Sekretariat des Zentrums kontrolliert die Instrumente trägt dafür Sorge, dass die Instrumente mittels Wartungsvertrag mit einem Instrumentenbauer stets gestimmt und gewartet werden und dass die Instrumente nach der Ausleihe ordnungsgemäß zurückgegeben werden.

Ein Rahmenvertrag mit demselben Instrumentenbauer könnte Grundlage für den günstigen Verleih von Instrumenten für Konzerttätigkeiten bilden. So wäre sichergestellt, dass die Bestandsinstrumente stets allen Ensembles im Probensaal zur Verfügung stehen. Auf Dauer könnte der Bestand dann auch um Leihinstrumente für Konzerttätigkeiten ergänzt werden. Ideal wäre zudem die Anschaffung einer zweiten Truhenorgel, sowie eines Paukensatzes.

Für die Nutzung innerhalb des Zentrums für Alte Musik wird ein Pfand vorgeschlagen, das zurückbezahlt wird, wenn das Instrument ordnungsgemäß zurück gegeben wird. Eine Leihgebühr soll für die Proben nicht erhoben werden.

---

<sup>4</sup> Bislang ist ein Büro durch Cantus Coelln belegt.

<sup>5</sup> Zwei Cembali werden von der Concerto Köln GbR in 2011 mit Mitteln des LVR angeschafft mit der Auflage, sie dem Zentrum Alte Musik zur Verfügung zu stellen.

#### e) Musikbibliothek

Die Musikbibliothek sollte eine Präsenzbibliothek sein, deren Bestand Fachbücher, Lexika, Microfiche und Noten umfasst, aus denen nach Bedarf ein wissenschaftlicher Handapparat zusammengestellt werden kann. Dieser Grundbestand kann durch die privaten Bestände der Akteure und Ensembles ergänzt werden, die aber Eigentum der jeweiligen Akteure und Ensembles bleiben.

#### f) Beratungsnetzwerk.

Das Beratungsnetzwerk bestünde aus Fachleuten unterschiedlicher Bereiche, die mit ihrer Expertise typischerweise für Ensembles Alter Musik von Relevanz sind. Die Dienstleistungen würden dem Zentrum und dessen Mitgliedern zu vergünstigten Konditionen angeboten werden. Die Vergünstigung würde mittels eines Rahmenvertrages ausgehandelt und begründet sich über die erhöhten (und einander ähnlichen) Auftragserwartungen. Zudem wäre ein jährlicher Zuschuss des ZAM denkbar, um in den einzelnen Modulen eine stärkere Kostenreduktion für die Ensembles zu bewirken. Ein weiterer Effekt wäre eine Bündelung des mit der Zeit angesammelten Fachwissens, von der wiederum alle Akteure und Ensembles profitieren könnten.

Das Beratungsnetzwerk könnte aus Fachleuten folgender Bereiche bzw. mit folgenden Kompetenzen bestehen:

- Rechtsberatung
- Steuerberater
- Instrumentenverleih/-stimmer/-bauer
- Reisebüro
- Veranstaltungsdienstleister
- Versicherungsmakler
- Grafiker
- Texter/PR-Berater
- Übersetzer
- Beratung bei Förderanträgen



Durch das Beratungsnetzwerk ließen sich je nach Modell und Ensemblegröße Kosten zwischen 15% und 50 % reduzieren.<sup>6</sup>

#### g) Bürokratie

Für die Organisation der Aufgaben des ZAM wird eine Person benötigt, die Proben, Instrumente, Beratungsnetzwerk etc. koordiniert. Diese Person könnte zusätzlich einzelne Aufgaben für die Akteure und Ensembles übernehmen, um diese in administrativen Aufgaben zu entlasten. Dazu können gehören:

- Recherche,
- Kopieraufgaben,
- Versandtätigkeiten,
- Adressverwaltung,
- Telefondienst,
- Reiseorganisation,
- einfache Graphik- bzw. PR-Arbeiten,
- Proben- und Konzertorganisation.
- Vermittlung innerhalb des Beratungsnetzwerks

Die einzustellende Person sollte daher über entsprechende Qualifikationen verfügen und Erfahrung im Umgang mit musikalischen Ensembles haben. Im Laufe der Zeit kann diese Position (je nach tatsächlicher Beanspruchung durch die Ensembles) durch weitere Personen ergänzt werden, um administrative Aufgaben zu übernehmen.

## 6. Organisationsform

Das Zentrum Alte Musik muss aufgrund der vielfältigen Teilnahme am Rechtsverkehr eine eigene juristische Person sein. An diese wären auch die öffentlichen Zuschüsse zu richten. Der Träger des Zentrums sollte gemeinnützig und förderfähig sein. Das Zentrum Alte Musik wird selber nicht erwerbswirtschaftlich tätig, weil die angeschlossenen Ensembles ihre Geschäftsführung weiterhin selbständig betreiben werden. Als Organisationsform kommen grundsätzlich drei Rechtsformen in Frage:

---

<sup>6</sup> Siehe Anhang 2, Kostenanalyse

- gemeinnützige Stiftung
- gGmbH
- gemeinnütziger Verein

Eine Stiftung ist besonders dort sinnvoll, wo sehr langfristig einmal definierte Ziele mit den durch das Stiftungsvermögen erwirtschafteten Gewinnen erfüllt werden sollen. Eine Stiftung braucht einen Geschäftsführer, die Satzung lässt sich nur schwer ändern, zudem sind die Verwaltungskosten unangemessen hoch und das Gründungs- und Anerkennungsverfahren aufwendig und langwierig. Für die Gründung ein Stammkapital in Höhe von mindestens 50.000 Euro nötig. Um einen Betrieb zu finanzieren wäre indes ein mehrfaches Kapital vonnöten.

Ein Verein lässt sich schnell und ohne Geldeinlage gründen. Das zentrale Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Bei wichtigen Entscheidungen sind immer alle Betroffenen beteiligt. Der nach außen handelnde Vorstand ist gegenüber den Mitgliedern grundsätzlich zu einer absoluten Auskunftserteilung verpflichtet. Ein Mitgliederwechsel ist unproblematisch. Durch die Mitgliederversammlung, die gemeinsame Willensbildung als demokratisches Entscheidungsprinzip des Vereins, sind bei allen wichtigen Entscheidungen alle Betroffenen beteiligt. Die Einsetzung eines Geschäftsführers ist möglich.

In einer gGmbH ist die Geschäftsführung in ihren Entscheidungen selbständiger, schneller und flexibler als in einem Verein. Satzungsänderungen sind relativ einfach möglich, und eine Erweiterung des Zwecks ist im Vergleich zu einer Stiftung einfacher möglich. Auch ist die zur Gründung notwendige Kapitaleinlage mit mindestens 25.000 Euro niedriger als bei einer Stiftung.

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile der drei möglichen Trägerstrukturen, erscheint der Gemeinnützige Verein als die geeignete Trägerstruktur.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Siehe Anhang 3, Satzungsentwurf

## 7. Kosten und Finanzierung

Für die Erfüllung der vorgenannten Aufgaben bedarf es der Finanzierung folgender Kosten: Vorbereitungs-, Investition- und laufender Kosten. Die Vorbereitungs- und Investitionskosten belaufen sich zusammen auf ca. 20.000 €, die laufenden Kosten je nach Modell auf 89.000 € (kleines Modell) bzw. 271.000 € (großes Modell).<sup>8</sup> Die Kosten können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

### a) Vorbereitungskosten

- Koordinator zum Aufbau des ZAM, Verhandlung Rahmenverträge mit Beraternetzwerk, Einstellung Sekretariat, Gründungskosten etc.

### b) Investitionen

- Umbau-Maßnahmen
- Instrumentenanschaffung
- Büroausstattung
- Ausstattung des Musikarchivs

### c) Laufende Kosten

- Raummiete
- Bürokosten
- Instrumentenwartung
- Subvention bestimmter Aufgaben des Beraternetzwerks (z.B. Instrumentenverleih)

Die Finanzierung sollte von Kommune und Land zu gleichen Teilen aufgebracht werden.

## 8. Umsetzung

Die Umsetzung des Konzepts hängt von verschiedenen Faktoren wie der Gewährleistung langfristiger Mietverträge im Helisoturm und der Verfügbarkeit von Fördermitteln ab. In einer ersten Stufe sollte versucht werden, die Raumvariante B, die in Teilen bereits praktiziert wird, umzusetzen. Zudem sollten der Büroraum zur Verfügung gestellt und die Gästezimmer eingerichtet werden. Dazu wäre dann auch die Einrichtung der Stelle für eine Bürokraft nötig.

---

<sup>8</sup> Siehe Anhang 2, Kostenanalyse

## Anhang 1, Liste der in Köln ansässigen Orchester, Ensembles und Solisten

Diese Liste gibt einen Überblick der Orchester, Ensembles und Solisten der Alten Musik in Köln. Es wird zwischen großen Ensembles (mehr als 10 Mitglieder) und kleinen Ensembles (weniger als 10 Mitglieder) unterschieden. Viele Ensembles haben außer ihrem festen Kern je nach Programm oft wechselnde Mitglieder. Die Solisten sind keinem festen Ensemble zugeordnet. Sie arbeiten aber sehr oft projektweise mit einem oder sogar mehreren der Ensembles zusammen. Insgesamt hat die Alte Musikszene in Köln rund 500 Akteure.

### Große Ensembles:

Die hier aufgelisteten 14 großen Ensembles haben zusammen ungefähr 275 Mitglieder.

Kölner Kammerchor	Chor mit etwa 34 Mitgliedern
l'arte del mondo	Ensemble mit etwa 34 Mitgliedern
Chorus Musicus	Chor mit etwa 30 Mitgliedern
Das Neue Orchester	18. und 19. Jahrhundert mit über 25 Mitgliedern
Collegium Cantorum Köln	Chor, Renaissance bis Gegenwart, etwa 23 Mitglieder
Collegium Cartusianum	Barock bis Spätromantik, etwa 20 Mitglieder
Concerto Köln	Orchester mit ungefähr 18 Mitgliedern
Kölner Akademie	Orchester mit etwa 18 Mitgliedern und Chor
Schola Stralsundensis	Ensemble mit 16 Mitgliedern
Ars Choralis Coeln	Ensemble für mittelalterliche Musik, etwa 16 Mitglieder
Musica Fiata	Musik des 16. und 17. Jahrhunderts, etwa 11 Mitglieder
Concerto con Anima	Barock bis modern, etwa 13 Mitglieder
Dolcimelo	Ensemble mit 10 Mitgliedern
Ensemble 1700	Europäische Musik des 17. und 18. Jahrhunderts, 10 Musiker

### Kleine Ensembles:

Diese 29 kleinen Ensembles haben zusammen ungefähr 120 Mitglieder.

The Punks delight	Postbarockes Tanztheater mit ungefähr 8 Akteuren
Mosaic Coelln	Im Kern 2, sonst bis 7 Mitglieder
Cantus Cölln	Vokalrepertoire aus Renaissance und Barock, 6 Mitglieder
Ornamente 99	Barockmusik mit ungefähr 5 Mitgliedern
Ensemble Fortuna	5 Musiker aus Utrecht, Niederlande
La Tenerezza	Kammermusik, 4 Mitglieder
Schuppanzigh-Quartett.	Streichquartett, 4 Mitglieder

Marcolini Quartett	Streichquartett, 4 Mitglieder
Pleyel Quartett Köln	Streichquartett Klassik und 19. Jahrhundert, 4 Mitglieder
Epoca Barocca	Barockmusik mit 4 bis 7 Mitgliedern
Camerata Köln	Barocke Kammermusik (Holzbläser), 4 bis 7 Musiker
NeoBarock	Kammermusik, 4 Mitglieder
Aaron Quartett Köln	4 Mitglieder
Musica solare	unbekannte Kammermusik des 18. Jahrhunderts, 4 Mitglieder
„no strings attached“	Streichquartett Renaissance und Frühbarock, 4 Musiker
Harmonie Universelle	Ensemble mit im Kern 4 festen Mitgliedern
Echo du Danube	Ensemble mit im Kern 4 festen Mitgliedern
Fortuna Canta	4 Mitglieder
Selva della Musica	Werke des 17. und 18. Jahrhunderts, 3 bis 5 Musiker
Arcangelo Trio	Kammermusik spätes 16. bis Mitte 18. Jahrhundert. 3 Musiker
Bois de Cologne	Musik des Mittelalters mit 3 Mitgliedern
CordArte	Schwerpunkt 17. Jahrhundert mit 3 Mitgliedern
Overo Trombone	Süddeutsche, österreichische Musik 18. Jahrhundert, 3 Musiker
Ensemble "alla polacca“	Europäische Musik 17. und 18. Jahrhundert. 3 Mitglieder
Kontraste Köln	Streichtrio, klassisches und romantischen Repertoire. (3)
Ensemble Corydon Köln	Aufführungspraxis 17. und 18. Jahrhunderts, etwa 4 Musiker
Duo mit Anton Steck	Barockmusik, 2 Mitglieder
Baroque	2 Mitglieder
Gemini	2 Mitglieder

### **Solisten:**

Außer den oben genannten 480 Ensemblemitgliedern, sind folgende 35 Solisten Teil der Alten Musikszene in Köln.

Baumgartl, Margret  
Solistin: Barockgeigerin und –bratschistin

Binde, Christian  
Solist: Horn.  
Freischaffend. Lebt in Wien. Zusammenarbeit mit Concerto Köln

Bleyer, Adrian  
Solist: Barockvioline  
Mitglied des WDR Sinfonieorchesters Köln.  
Zusammenarbeit mit Concerto Köln, Musica Antiqua Köln.  
Selbst gegründetes Aaron-Quartett.

Brandt, Klaus-Dieter  
Solist: Violoncello

Früher bei Musica Antiqua Köln, nun Solo- und Kammermusik-Repertoire.  
Selbst gegründetes Leopold-Jansa-Ensemble.

Buschhaus, Jörg

Solist: Violine

Spezialisiert auf Klassik und Romantik. Mitglied im Marcolini Quartet, Geiger bei Concerto Köln

Buyken, Evelyn

Solistin: Barockvioloncello

Cölner Barockorchester

Gawlick, Stefan

Historische Pauken/Schlagzeug

Mitglied bei Concerto Köln

Gerhardus, Andreas

Bratsche

Mitglied in Ensembles: Collegium Vocale, La Stagione, Musica Antiqua Köln

Geusen, Antje

Barockcello

Freiberuflich in Ensembles tätig: Schuppanzigh-Quartett, Cappella Coloniensis

Mitglied der Akademie für Alte Musik, Berlin

Hoeren, Harald

Cembalist und Fortepiano

Solist und Tätigkeit in Ensembles: Trio 1790, Fiati con Tasto Köln

Johannsen, Rainer

Blockflöte und historische Fagotte

War bei Musica Antiqua Köln. Auch Tätig für Moderntimes Wien, La Petite Bande, Concerto Köln und Amsterdam Baroque Orchestra

Jonas, Maria

Oboe und Gesang

Ensembles Ars Choralis Coeln (16) und Ala Aurea

Junghänel, Konrad

Lautist und Dirigent

Cantus Cölln

Kraus, Sylvie

Violine

Streichtrio: Kontraste Köln (3)

Kuhlmann, Christoph

Solist, Flöte

Lindner, Heike Johanna

Violoncello und Viola da gamba

Freischaffende Musikerin.

Mitarbeit u.a. bei: Musica Antiqua Köln, Concerto Köln, Musica Fiata, Das Kleine Konzert, Das Neue Orchester, Nova Stravaganza, L'Arco, Marais-Consort

Märkl, Markus  
Cembalist und Organist  
Solist und mit Ensembles: Concerto Köln, Ensemble 415, Freiburger Barockorchester

Matzke, Werner  
Cello  
Solist und bei Ensemble: Kontraste Köln (3)

Maurer, Albrecht  
Violine und Komponist  
Solist, Zusammenarbeit mit Norbert Rodenkirchen. Mitglied bei Ensemble Dialogos, Paris

Mense, Lucia  
Blockflöte  
Solistin und bei Ensemble Ars Choralis Coeln

Möllenbeck, Markus  
Barockcello  
Solist und bei Ensembles: Akademie für Alte Musik Berlin, Concerto Köln, Deutsche Händelsolisten Karlsruhe, Capella Coloniensis, La Stagione Frankfurt und Neuen Düsseldorfer Hofmusik

Oberlinger, Dorothee  
Blockflötistin  
Professorin am Mozarteum in Salzburg

Rath, Stephan  
Dozent für Laute an der Folkwang-Hochschule Essen  
Solist und Mitarbeit bei Ensembles: Concerto Köln, La Chapelle Royale, Amsterdamer Barockorchester, Freiburger Barockorchester  
Zusammenarbeit mit Maria Jonas: Ensemble convoce.coeln (2 + nach Bedarf)

Reimers, Olaf  
Barockcello  
Solist und Zusammenarbeit mit Ensembles: Collegium Cartusianum, Con Fusa Amsterdam, La Risonanza Milano, Ciaconna London

Rieger, Christian  
Pianist und Professor für historische Tasteninstrumente und Ensembleleitung an der Folkwang-Hochschule Essen  
Solist, war bei Musica Antiqua Köln

Rodenkirchen, Norbert  
Flöte  
Künstlerischer Leiter der „Schnütgen Konzerte“

Rothert, Daniel  
Block- und Traversflöte  
Solist. Interpret beim Bach-Verein

Rux, Hannes  
Trompete  
Solist und Concerto Köln

Scheerer, Ingeborg  
Violinistin

Gründerin von Concerto con Anima (13), Mitglied bei Camerata Köln (4-7), Pleyel Quartett Köln (4)

Schmithüsen, Ingrid  
Gesang (Sopran)  
Solistin. Zusammenarbeit mit vielen Ensembles

Seiler, Midori  
Violine, Barockvioline  
Solistin. Auch: Konzertmeisterin des Orchesters der Akademie für Alte Musik Berlin

Spaans, Marieke  
Cembalo, Hammerflügel, Orgel  
Solistin, auch bei verschiedenen Ensembles

Staier, Andreas  
Klavier und Cembalo  
Solist. Tätig u.a. für Concerto Köln, Freiburger Barockorchester, Akademie für Alte Musik Berlin

Steck, Anton  
Barockvioline  
Gründete den Verein "Historically Informed Performance Cologne", kurz: HIP Cologne  
Ensembles: Schuppanzigh-Quartett (4), Ensemble Antionanum (4)

Stevens, Fiona  
Barockvioline  
Solistin. Tätigkeit u.a. bei Concerto Köln

Wessel, Kai  
Countertenor  
Solist. Lehrauftrag HfMT Köln

Wilson, Roland  
Trompete  
Ensembles: Musica Fiata (11) und La Capella Ducale (17)

## **Anhang 2, Kostenanalyse**

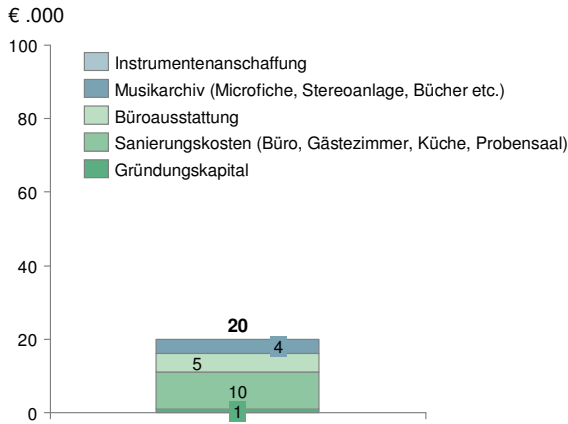
(siehe Folgeseiten)



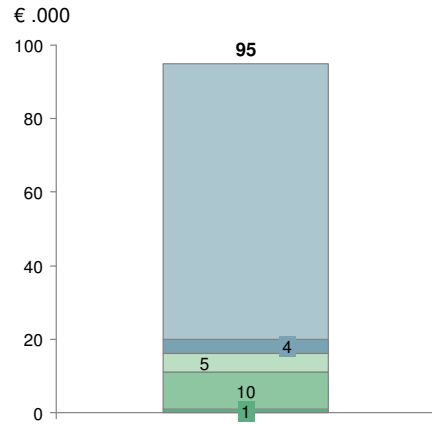
# Gründungs- und Investitionskosten ZAM unterscheiden sich nur durch Instrumentenanschaffung

Erste Abschätzung

**Kleines Modell**



**Großes Modell**



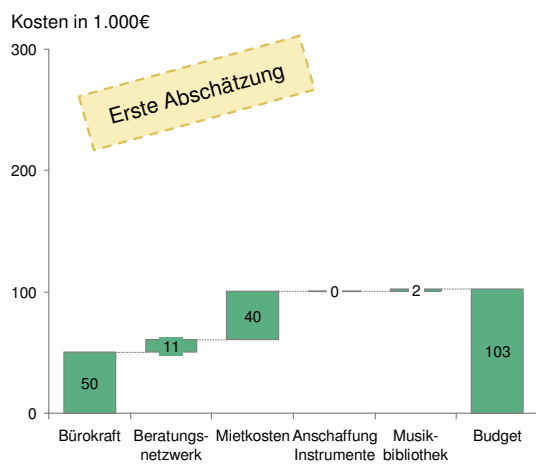
Quelle: Kulturamt, ZAM Kernteam, BCG  
ZAM-Budget-21Dez10-RvH-COL.ppt

THE BOSTON CONSULTING GROUP

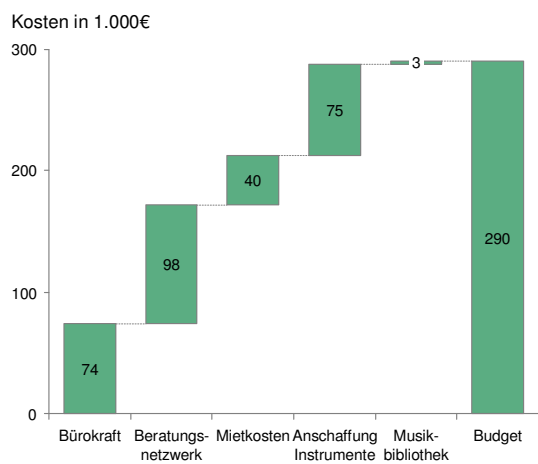
0

# Laufende Kosten für ZAM

**Kleines Modell**



**Großes Modell**

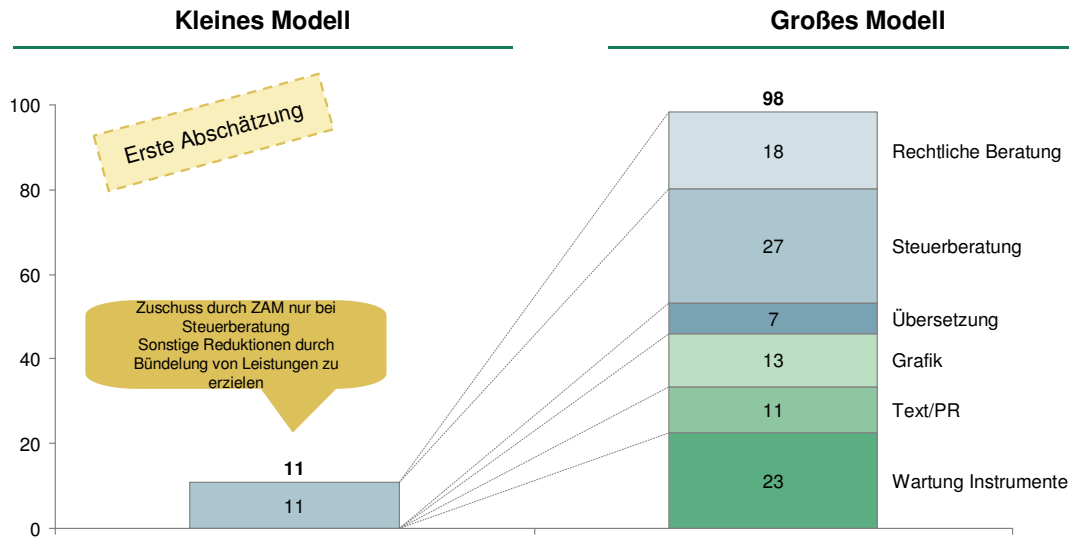


Quelle: Kulturamt, ZAM Kernteam, BCG  
ZAM-Budget-21Dez10-RvH-COL.ppt

THE BOSTON CONSULTING GROUP

0

# Aufschlüsselung Kosten Beratungsnetzwerk



Anmerkung: Detaillierte Berechnung der Abschätzung beim Kulturamt einsehbar  
 Quelle: Kulturamt, ZAM Kernteam, BCG  
 ZAM-Budget-21Dez10-RvH-COL.ppt

THE BOSTON CONSULTING GROUP

0

## Hauptunterschiede des großen und kleinen Modells

Erste Abschätzung

### Kleines Modell

- Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 100.000€
- Die Projektassistenz besteht aus einer Person (Kosten: 50.000€)
  - Es werden neben der Koordination des ZAM lediglich kleine Dienste wie Kopieraufgaben, Telefondienst, Recherche usw. übernommen
- **Beratungsnetzwerk umfasst Kosten von ca. 10.000€**
  - Es werden nur Kosten für Steuerberatung in geringem Umfang übernommen
  - Kosten für Ensembles werden durch Bündelung von Leistungen geringfügig reduziert
  - Kleine Ensembles profitieren mehr als große
- **Instrumentenpool entfällt**
- **Musikarchiv entsteht in geringem Umfang (1.500€/a)**

- ZAM ist insbes. für einige kleine Ensembles attraktiv
- Kleinere Synergien v.a. im Beratungsnetzwerk zu realisieren
- Für größere Ensembles vmtl. nur geringer Anreiz, da Aufwand Nutzen übersteigt

### Großes Modell

- Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 290.000€
- Die Projektassistenz besteht aus zwei Personen (Kosten gesamt: 74.000€)
  - Es können neben den verwaltungstechnischen Aufgaben auch zeitintensivere Tätigkeiten wie Probenorganisation, Konzertvorbereitung, PR und Pressearbeit übernommen werden
- **Beratungsnetzwerk umfasst Kosten von 100.000€**
  - Der Zuschuss an Stunden in den einzelnen Modulen fällt wesentlich größer aus
  - Kosten für Ensembles können durch Bündelung und Zuschüsse z.T. bis auf die Hälfte reduziert werden
  - Kleine und große Ensembles profitieren gleichermaßen
- **Instrumentenpool wird aufgebaut (75.000€)**
- **Musikarchiv wird umfangreicher ausgestattet (3.000€/a)**

- ZAM bietet hinreichend Vorteile für fast alle Ensembles
- Durch hohe Synergieeffekte können Kosten für Ensembles überproportional zum finanziellen Einsatz reduziert werden
- ZAM hat Potenzial eine hohe Sogwirkung zu erzielen

Quelle: Kulturamt, ZAM Kernteam, BCG  
 ZAM-Budget-21Dez10-RvH-COL.ppt

THE BOSTON CONSULTING GROUP

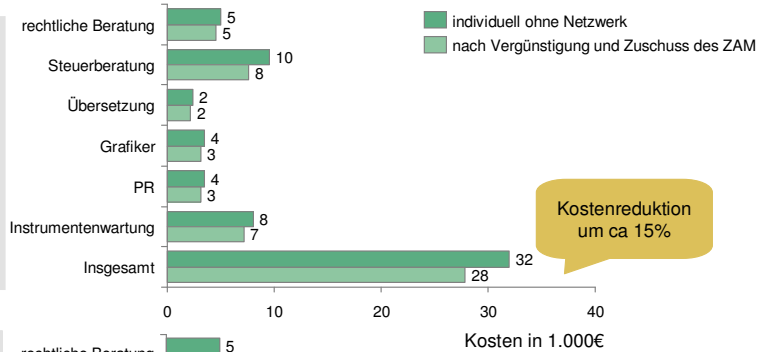
0

# Kostenreduktion durch Vorteile eines Beratungsnetzwerks (großes Ensemble)

Erste Abschätzung

## Kleines Modell

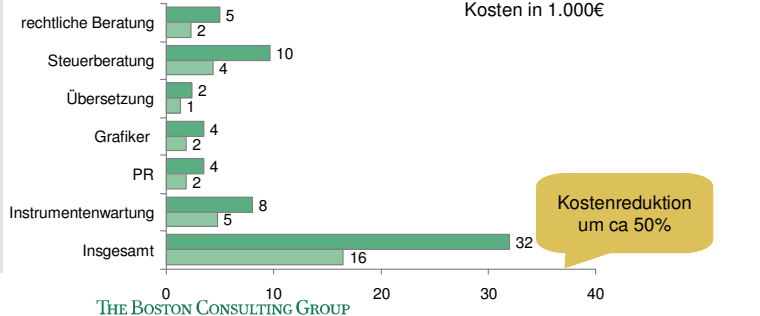
- Vergünstigung vorwiegend durch Bündelung der Aufträge
- Steuerberatung zusätzlich durch ZAM bezuschusst (10h je Ensemble)



Kostenreduktion um ca 15%

## Großes Modell

- Vergünstigung durch Bündelung der Aufträge
- Zugleich Zuschuss durch ZAM für alle Leistungsarten



Kostenreduktion um ca 50%

Quelle: Kulturamt, ZAM Kernteam, BCG  
ZAM-Budget-21Dez10-RvH-COL.ppt

THE BOSTON CONSULTING GROUP

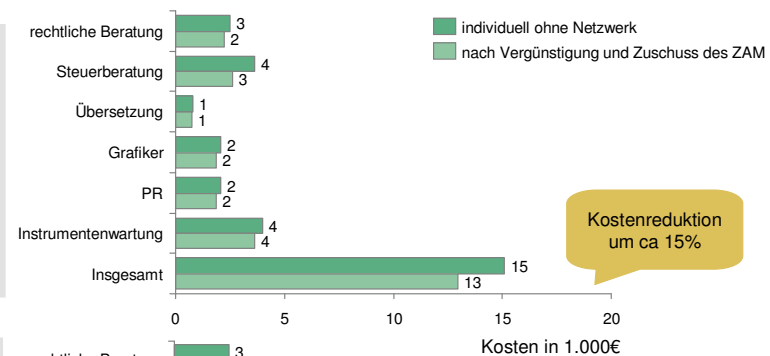
0

# Kostenreduktion durch Vorteile eines Beratungsnetzwerks (mittleres Ensemble)

Erste Abschätzung

## Kleines Modell

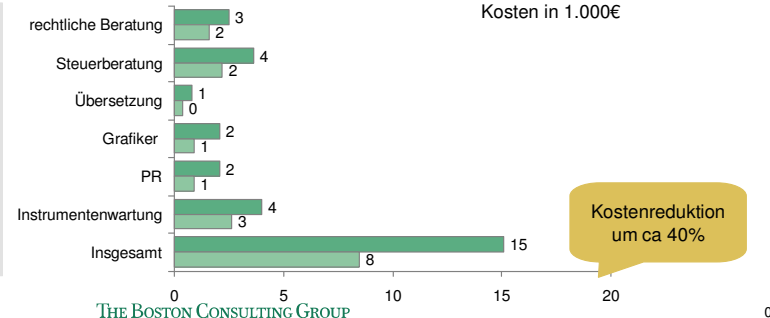
- Vergünstigung vorwiegend durch Bündelung der Aufträge
- Steuerberatung zusätzlich durch ZAM bezuschusst (6h je Ensemble)



Kostenreduktion um ca 15%

## Großes Modell

- Vergünstigung durch Bündelung der Aufträge
- Zugleich Zuschuss durch ZAM für alle Leistungsarten



Kostenreduktion um ca 40%

Quelle: Kulturamt, ZAM Kernteam, BCG  
ZAM-Budget-21Dez10-RvH-COL.ppt

THE BOSTON CONSULTING GROUP

0

# Kostenreduktion durch Vorteile eines Beratungsnetzwerks (kleines Ensemble)

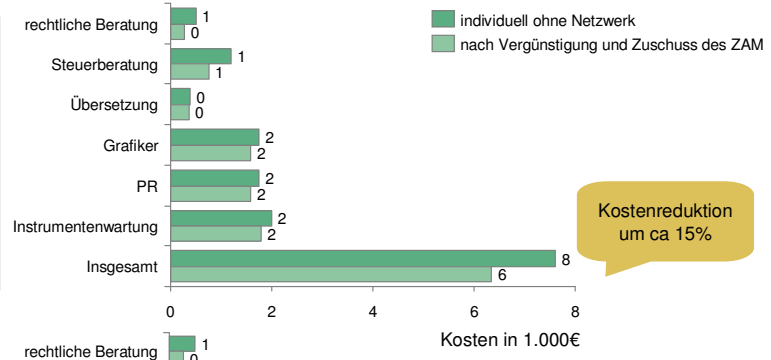
Erste Abschätzung

**Kleines Modell**

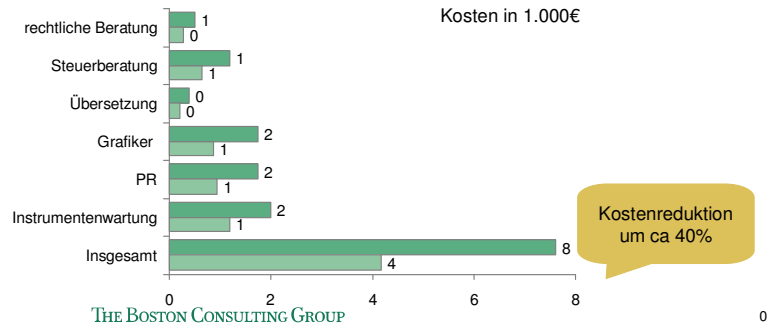
- Vergünstigung vorwiegend durch Bündelung der Aufträge
- Steuerberatung zusätzlich durch ZAM bezuschusst (3h je Ensemble)

**Großes Modell**

- Vergünstigung durch Bündelung der Aufträge
- Zugleich Zuschuss durch ZAM für alle Leistungsarten



Kostenreduktion um ca 15%



Kostenreduktion um ca 40%

Quelle: Kulturamt, ZAM Kernteam, BCG  
ZAM-Budget-21Dez10-RVH-COL.ppt

## Finanzieller Aufbau ZAM vs. Einzelförderung (beispielhaft)

Modul	Zentrale Förderung in ZAM (€ 100.000 investiert in das ZAM)	Einzelförderung (€ 100.000 aufgeteilt auf Ensembles)
<b>Probensaal/Büro-räume/Gästezimmer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionen in bessere Akustik, Ausstattung etc. (kommt allen zugute)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geringe Investitionsmöglichkeiten für ein einzelnes Ensemble</li> </ul>
<b>Instrumentenpool</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Instrumentennutzung und Wartung mit höherer Auslastung zur allgemeinen Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Investition in Instrumente häufig nicht rentabel; zugleich Leihgebühren am Markt höher</li> </ul>
<b>Musikbibliothek</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anschaffung von Sekundärliteratur, Noten, Lexika etc., sowie technische Ausstattung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sehr geringe Investitionsmöglichkeiten für ein einzelnes Ensemble</li> </ul>
<b>Beratungsnetzwerk</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von Synergien von ca. 10% im gesamten Beratungsnetzwerk (vor Zuschüssen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine allgemeine Vergünstigung</li> </ul>
<b>Bürokräft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bürokräft mit Auslastungsoptimierung</li> <li>Erweiterter Aufgabenbereich (Konzert- und Probenorganisation etc. der Ensembles)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>V.a. für kleinere Ensembles Bürokräft nicht ausgelastet</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Skaleneffekte (mit höherer Summe ansteigend)</li> <li>Zweckgemäße Verwendung der Fördergelder sicherzustellen</li> <li>Durch steigende Attraktivität des ZAM kann Sogwirkung entstehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zweckgemäße Verwendung schwer zu überprüfen</li> <li>Zuschuss je Ensemble letztlich gering</li> <li>Keine Skaleneffekte</li> </ul>

Quelle: Kulturamt, ZAM Kernteam, BCG  
ZAM-Budget-21Dez10-RVH-COL.ppt

# Gesamtfazit: Vorteile des ZAM überwiegen Einschränkungen für Ensembles deutlich

---

## Nicht-monetäre Chancen

- **Schaffung einer Dachorganisation bei Bewahrung der Selbstständigkeit**
- **Profitieren von der Stärke eines Zentrums für Alte Musik**
  - Büro, Instrumentenlager, Musikarchiv, Probensaal, Gästezimmer unter einem Dach
  - Verbesserung der Aufführungs-, Proben- und Produktionsbedingungen
- **Bessere Arbeitsbedingungen durch ein homogenes rein musikalisches Umfeld**
- **Operative Entlastung von administrativen Aufgaben bzw. Unterstützung bei Terminplanung, Produktion, Öffentlichkeitsarbeit**
  - Aufbau eines Musikarchivs mit Büchern, Lexika, Microfiche etc. auf das jedes Ensemble Zugriff hat
  - Zugang zu Gästezimmern, die über das Jahr genutzt werden können
- **Engerer Austausch bei gleichzeitiger Bewahrung der Unabhängigkeit**

Quelle: Kulturamt, ZAM Kernteam, BCG  
ZAM-Budget-21Dez10-RvH-COL.ppt

## Monetäre Chancen

- **Steigerung Verhandlungsstärke durch die Dachorganisation**
- **Kostenreduktion**
  - im Bereich Dienstleistungen, wie Rechtshilfe, Steuerberatung etc... durch Synergien und Zuschüsse (siehe Grafik)
  - Instrumentenpool (d.h. Einsparung von Investitionen oder geringere Leihgebühren)
  - Einsparungen bei Mietkosten für Büroräume und Probensäle durch zur Verfügung stehende Räumlichkeiten
- **Finanzielle Entlastung bei administrativen Aufgaben**
- **Einsparung bei Übernachtungskosten durch Nutzung kostengünstiger Gästezimmer**

## Mgl. Einschränkungen

- **Wechsel von bisherigen Dienstleistungsbüros zu den gemeinsamen des ZAM (Organisation)**
- **Abhängigkeit von Zuschüssen des ZAM**
- **Keine Garantie für einen täglich reibungslosen Organisations- und Koordinationsablauf**
  - Angewiesen sein auf gute Zusammenarbeit
  - Kompromissbereitschaft

THE BOSTON CONSULTING GROUP

0

## **Anhang 3, Satzungsentwurf**

### **Satzung des Vereins**

#### **„Zentrum-Alte-Musik e.V.“**

#### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen „Zentrum-Alte-Musik“. Er soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“.
- (2) Sitz des Vereins ist Köln.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§2 Zweck und Aufgabe des Vereins**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung von Ensembles in ihrer künstlerischen Arbeit verwirklicht. Dies geschieht dadurch, dass das Zentrum folgende Leistungen zur Verfügung stellt: ein Sekretariat, welches durch eine Sekretariatskraft administrative Arbeiten für die Künstler übernehmen soll, ein Netzwerk aus Fachleuten, einen Probesaal und die Bereitstellung verschiedener Instrumente, die für die Proben genutzt werden können.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### **§ 3 Mittelverwendung**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

#### **§ 4 Verbot von Begünstigungen**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Vereinsmitglieder können natürliche oder juristische Personen werden.
- (2) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen und wird vom Vorstand entschieden.
- (3) Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entschieden wird.

#### **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder die Auflösung des Vereins. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand.
- (2) Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Der Ausschluss aus wichtigem Grund erfolgt durch Beschluss des Vorstands des Vereins. Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss des Vorstands ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung an den Schlichtungsausschuss einlegen. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses einzulegen.

#### **§ 7 Beiträge**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren

Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

## **§ 8 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind

1. Die Mitgliederversammlung des Vereins.
2. Der Vorstand des Vereins.

## **§ 9 Die Mitgliederversammlung des Vereins**

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, die Entlastung des Vorstands, die Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, die Wahl der Kassenprüfer/innen, die Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassungen über die Auflösung des Vereins, die Entscheidung über die Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.
2. Pro Kalenderjahr beruft der Vorstand mindestens eine Mitgliederversammlung ein.
3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich mindestens 20 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift bzw. Emailadresse gerichtet war.
4. Anträge über eine Abwahl des Vorstands, Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand jederzeit



frist- und formgerecht einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt wird.

6. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied beurkundet oder dem Stellvertreter.

7. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

8. Zu Beginn der Mitgliederversammlung sind eine Versammlungsleitung und eine Schriftführung zu wählen.

9. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die nur persönlich ausgeübt werden darf.

10. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

11. Satzungsänderungen und die Auflösung der Satzung können nur von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

12. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Versammlungsleitung und der Schriftführung zu unterzeichnen ist.

## **§ 10 Der Vorstand des Vereins**

- (1) Der Vorstand des Vereins i.S.d. § 26 BGB besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.
- (2) Dem Vorstand gehört als zusätzliches Mitglied ein/e Vertreter/in des Kulturamtes als nicht stimmberechtigtes Mitglied an.
- (3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch die Vorsitzenden.

- (4) Vorstandsmitglieder können nur aktive Mitglieder des Vereins werden.
- (5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.
- (6) Die Wiederwahl ist zulässig.

### **§ 11 Kassenprüfung**

Zwei Kassenprüfer/innen und deren Stellvertreter/innen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Diese/r dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Die Wiederwahl ist zulässig.

### **§12 Auflösung des Vereins**

Die Mitgliederversammlung beschließt mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Auflösung des Vereins. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfalls steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an ...

### **§ 13 Übergangsvorschriften**

Für vom zuständigen Registergericht und Finanzamt angeregten Änderungen und Ergänzungen der Gründungssatzung, die für die Eintragung bzw. die Anerkennung der Gemeinnützigkeit notwendig sein sollten, wird der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, sie in die Satzung aufzunehmen.